

Datenschutz-Grundverordnung für Vereine

Sehr geehrtes Mitglied,

ab dem 25. Mai 2018 gilt in der Europäischen Union ein einheitliches Datenschutzrecht.

Es ist in der Datenschutz-Grundverordnung enthalten. Ihre inhaltlichen Anforderungen ähneln vielfach dem geltenden Bundesdatenschutzgesetz. Leider sind aber auch eine Reihe neuer oder zumindest verschärfter Regelungen darin enthalten.

Ein besonderes Augenmerk ist auf den Schutz personenbezogener Daten gerichtet. Dieser umfasst bei einem Verein, wie LOGO Deutschland e.V., alle Daten, die zum Zwecke der Mitgliederverwaltung im Verein gespeichert werden. Leider ist es unabdingbar für uns, hier eine neue Datenschutzvereinbarung aufzusetzen, die von jedem Mitglied unterschrieben werden muss.

Bitte unterschreiben Sie das beiliegende Formblatt und lassen Sie uns dieses umgehend wieder zukommen.

Sie können das Formblatt per Mail an finanzen@logo-deutschland.de, per Fax an 06533/957104 oder per Post an Michaela Brück, Beethovenweg 2 in 54497 Morbach senden.

Mitglieder, deren Datenschutzvereinbarung nicht vorliegt, müssen wir erneut anschreiben.

Dies ist immer mit erheblichen Kosten für den Verein und mit Aufwand für uns verbunden.

Deshalb bitten wir um Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Brück
Vorstand Finanzen & Kooperationen